

Departement Sicherheit und Umwelt

**Stadträtin Barbara Günthard-Maier**

Pionierstrasse 7  
8403 Winterthur

Telefon 052 267 58 12  
Internet: <http://www.stadt-winterthur.ch>  
E-Mail: [barbara.guenthard-maier@win.ch](mailto:barbara.guenthard-maier@win.ch)

An die Vernehmlassungsadressaten

20. März 2019

## **Parkplatzbewirtschaftung / Anpassung der Parkierungsverordnungen – Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Erreichung der unter anderem im städtischen Gesamtverkehrskonzept sGVK gesetzten verkehrspolitischen Zielsetzungen fällte der Stadtrat im September 2016 den grundlegenden Entscheid, zukünftig alle Parkplätze auf dem öffentlichen Grund der Stadt Winterthur zu bewirtschaften – dies in erster Linie mit einer Beschränkung der maximalen Parkierungsdauer, an zentraleren Lagen auch mit der Erhebung von angemessenen Gebühren. Damit soll das Mobilitätsverhalten der Verkehrsteilnehmenden, insbesondere des motorisierten Individualverkehrs, beeinflusst und namentlich auch der ÖV-Anteil am Modalsplit erhöht werden.

Zur Erreichung dieser Ziele ist unter anderem die Überarbeitung von drei städtischen Verordnungen notwendig, die alle einen direkten Bezug zur Bewirtschaftung des Parkraums auf öffentlichem Grund haben. Es sind dies

- die Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund vom 24. Januar 2005;
- die Vorschriften über das unbeschränkte Parkieren in «Blauen Zonen» vom 17. Januar 1987 und
- die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund vom 31. Mai 1965.

Nun liegen die vom Stadtrat ausgearbeiteten Revisionsentwürfe vor. Bevor diese drei Vorlagen zur Beratung und Beschlussfassung an den Grossen Gemeinderat überwiesen werden, wird nun bei den politischen Parteien und den betroffenen Interessengruppen wie Quartiervereinen sowie Gewerbe- und Verkehrsverbänden ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden.

Nähere Informationen zu den vorgeschlagenen Änderungen finden Sie im beiliegenden Erläuternden Bericht zu den Revisionsvorlagen «Parkplatzbewirtschaftung». Detaillierte Hinweise zu den einzelnen vorgeschlagenen Änderungen sind sodann den kommentierten Fassungen zu den einzelnen Revisionsvorlagen zu entnehmen.

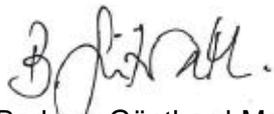
Wir laden Sie daher gerne ein, zu den vorgeschlagenen Anpassungen an der Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund (VgP), den Vorschriften über das unbeschränkte Parkieren in «Blauen Zonen» und der Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund Stellung zu nehmen. Wir hoffen, dass Ihnen dabei der beiliegende Fragenkatalog, der auf die wichtigsten Anpassungen Bezug nimmt, eine Hilfestellung ist.

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme bis **spätestens 21. Juni 2019** per Mail ([sekretariat.dsu@win.ch](mailto:sekretariat.dsu@win.ch)) oder per Post dem Sekretariat des Departements Sicherheit und Umwelt, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur, zuzustellen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können [hier](#) heruntergeladen werden. Auf Anfrage schicken wir Ihnen eine Ausfertigung der Unterlagen gerne auch ausgedruckt.

Bei Fragen steht Ihnen Daniel Beckmann, Hauptabteilungsleiter Bewilligungen & Recht, Stadtpolizei Winterthur (E-Mail: [daniel.beckmann@win.ch](mailto:daniel.beckmann@win.ch), Tel. 052 267 65 11) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Barbara Günthard-Maier, Stadträtin